

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES - HAUSHALTSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024  
Beginn: 14:38 Uhr  
Ende: 18:59 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 14:40 Uhr

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

Böhm, Eva

#### MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola

Christ, Winfried

anwesend bis 18:30 Uhr

Custodis, Michael

Dietz, Thomas

Doser, Daniel

Eppler, Hartmut

Erb, Birgit

Finger, Albrecht

anwesend bis 18:34 Uhr

Fischer, Thomas

Freund, Matthias

Friedel, Egon

Gröschel, Gabriele

Hanshans, Christiane

anwesend von 14:40 Uhr bis 16:38 Uhr

Helbling, Thomas

Helm, Jutta

Helmerich, Frank

Herbert, Christof

Heusinger, Jürgen

anwesend bis 18:20 Uhr

Klum, Helmut, Dr.

anwesend bis 17:23 Uhr

Kneuer, Gerald

anwesend bis 18:30 Uhr

Kraus, Michael

Kronester, Carmen-Sita

anwesend ab 14:40 Uhr

Liebst, Matthias

Lörzel, Julian

Malzer, Steffen

Pittner, Gerald

Räder, Eberhard

Rahm, Sonja

anwesend bis 16:31 Uhr

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende

GRÜNE

Reubelt, Sonja

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl

Gruppensprecher FDP

Schmitt, Martin

anwesend ab 16:08 Uhr

Schmöger, Stefan

anwesend bis 18:15 Uhr

Seifert, Irmgard

anwesend bis 17:27 Uhr

Seufert, Anja  
Shah, Yatin  
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU  
Straub, Georg  
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE  
WÄHLER  
Sturm, Egon  
Suckfüll, Peter  
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD anwesend bis 18:34 Uhr  
Vetter, Frank  
Waldsachs, Ulrich  
Werner, Bruno  
Werner, Michael  
Zeisner, Annemarie

### **LEITUNG SITZUNGSDIENST**

Räth, Andreas

### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Mai, Hannah

### **VERWALTUNG**

Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Kalla, Manuel  
Lingerfelt, Rebecca  
Roßhirt, Gerald  
Seufert, Thorsten

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **MITGLIEDER DES KREISTAGES**

Bassil, Elke	entschuldigt
Bruckmüller, Thomas	entschuldigt
Dahinten, Cornelia	entschuldigt
Demar, Juliane	entschuldigt
Götz, Angelika	entschuldigt
May, Klara	entschuldigt
Mültner, Daniela	entschuldigt
Raschert, Thorsten	entschuldigt
Scheublein, Ruth	entschuldigt
Seiffert, Georg	entschuldigt

#### **VERWALTUNG**

Neumann-Lischke, Andreas	entschuldigt
Vorndran, Heidrun	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Antrag der SPD Kreistagsfraktion - Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens  
Vorlage: Z 4/013/2024
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2024  
Vorlage: Z 4/007/2024
3. Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2027  
Vorlage: Z 4/008/2024
4. Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2023  
Vorlage: Z 4/009/2024
5. Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises  
Vorlage: Z 4/010/2024
6. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung  
Vorlage: Z 4/011/2024
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020  
Vorlage: Z 4/012/2024
8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld  
Vorlage: Z 4/006/2024
9. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Rhön-Grabfeld (Kostensatzung) vom 19.03.2024  
Vorlage: KSA/008/2024
10. Dienstleistungsübernahme Rhön GmbH gegenüber Dachmarke e.V.  
Vorlage: KE/003/2024
11. Klimaschutzkonzept, weitere Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die noch geltende Beschlusslage aus dem Jahr 2022  
Vorlage: KE/004/2024
12. Ehrenämter und Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann - jährliche Information  
Vorlage: ZA/010/2024
13. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages - Haushaltssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Antrag der SPD Kreistagsfraktion - Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens

#### SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an KR van Eckert.

KR van Eckert erläutert, dass es sich bei dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion um einen Änderungsantrag zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 handele, welcher aus zwingendem Sachgrund sowie Sachzusammenhang in die Haushaltsdebatte einfließen müsse und nicht als separater Tagesordnungspunkt aufgeführt werden sollte.

Landrat Habermann antwortet, dass dieser Punkt auch in der Haushaltsdebatte diskutiert werden könne.

Hierzu gibt es keinerlei Gegenstimmen.

Landrat Habermann fragt an der Stelle nach, ob sich dann die bestehenden Anträge der SPD Kreistagsfraktion bezüglich des MVZ erledigt haben. Dies verneint KR van Eckert.

Zur Sicherstellung der Liquidität der MVZ Kreisklinik gBetriebs GmbH Bad Neustadt a. d. Saale (jetzige MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gBetriebs GmbH) – im folgenden MVZ genannt - hat der Kreisausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 04.10.2017 (TOP 3) beschlossen, der MVZ ein Darlehen von 500.000,00 € zu gewähren.

Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 15.07.2009, 21.03.2012 und 23.07.2014 die MVZ mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens beauftragt. Nach § 3 des hierfür erlassenen Betrauungsaktes kann der Landkreis eine Ausgleichszahlung (jährliche Obergrenze: 600.000,00 €) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages leisten, soweit er durch die Beauftragung verursacht ist. Um die Liquidität des MVZ nicht zu gefährden, wurden seit 2012 entsprechende Ausgleichszahlungen getätigt.

Um auch weiterhin die Zukunft des MVZ zu gewährleisten und die Liquidität sicherzustellen, hat das MVZ in mehreren Gesprächen Herrn Landrat Habermann gebeten, auf die Rückzahlung des mit Vertrag vom 10.10.2017 gewährten Darlehens rückwirkend zum 01.07.2023 zu verzichten. Hierauf zielt auch der nunmehr gegenständliche Antrag der SPD Kreistagsfraktion ab (Anlage).

Buchhalterisch würde der Verzicht auf Rückzahlung bei der MVZ dazu führen, dass die Verbindlichkeiten um diese 500.000,00 € sinken und die Kapitalrücklage und damit das Eigenkapital entsprechend erhöht würden. Der Verzicht wäre auf Ebene der MVZ GmbH somit erfolgsneutral. Eine notarielle Beurkundung wäre hierzu nicht erforderlich.

Auf Seiten des Landkreises würde der Forderungsverzicht zu einem außerordentlichen Aufwand i. H. v. 500.000,00 € führen, da der Verzicht aktuell nicht im Haushalt vorgesehen ist. Zudem bedeutet der o. g. Verzicht eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung, die gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld vom Kreistag zu genehmigen wäre. Erheblich sind außerplanmäßige Aufwendungen dann, wenn sie den Betrag von 20.000 € übersteigen.

Aus kommunalrechtlicher Sicht steht der Forderungsverzicht dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 55 Abs. 2 LKrO) und dem Verbot der Verschwendung von Landkreiseigentum (Art. 69 Abs. 3 Satz 1 LKrO) nicht entgegen, da es sich bei der Aufgabe, die mit dem Darlehen verfolgt wurde, um eine Landkreisaufgabe, wenn auch eine freiwillige, handelt (Art. 69 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Problematisch ist jedoch, dass sich ein Forderungsverzicht und der damit einhergehende Ausfall der Darlehenszinsen negativ auf die Gewährung von weiteren Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern auswirken könnte.

Hinsichtlich der Problematik freiwilliger Leistungen (Forderungsverzicht) und Stabilisierungshilfe wird aus Sicht des Freistaats Bayern folgender Hinweis gegeben:

*„Mit Hilfe der Stabilisierungshilfen soll – zusammen mit der Konsolidierung der Kommunalfinanzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite – ein nachhaltiger Schuldenabbau und somit die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit die Schaffung finanzieller Spielräume für neue Investitionen ermöglicht werden.“*

*Zur (Wieder-)Erlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein stringenter Sparkurs vor Ort nötig. Dabei sind grundsätzlich alle freiwilligen Leistungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren.*

*Stabilisierungshilfeempfänger werden nicht gänzlich von den freiwilligen Leistungen ausgeschlossen. Sie haben jedoch darauf zu achten, dass zuvörderst die einer Kommune obliegenden Pflichtaufgaben erfüllt und erst nachrangig – im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – Leistungen außerhalb des unerlässlichen Pflichtaufgabenbereichs erbracht werden, damit das Ziel, die mittelfristige Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, nicht gefährdet wird.*

*Bei der Beurteilung, ob der Stabilisierungshilfeempfänger eine freiwillige Leistung durchführen kann, sind folgende Parameter maßgeblich:*

- Keine Vernachlässigung unerlässlicher Investitionen im Pflichtaufgabenbereich bzw. notwendigen rentierlichen Bereich,*
- der Maßnahmenumfang ist angemessen,*
- die dringende Notwendigkeit für die jeweilige Kommune wurde nachvollziehbar dargelegt,*
- konkrete Finanzierbarkeit ist gegeben (d. h. Kommune kann den notwendigen Eigenanteil für ein freiwilliges Projekt aufbringen („freie Finanzspanne“),*
- ohne deshalb den grundsätzlichen Konsolidierungskurs zu verlassen; das Ziel der Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit darf nicht gefährdet werden; kein Aufbau der Verschuldung!),*
- die entsprechenden Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsicht.*

*„Der Konsolidierungswille einer Stabilisierungshilfekommune wird im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. der Überprüfung bereits gewährter Hilfen in einer Gesamtschau unter Berücksichtigung aller ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen beurteilt.“*

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, wonach auf die Rückzahlung des Darlehens von der MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gemeinnützige Betriebs-GmbH in Höhe von 500.000,00 € verzichtet werden soll, abzulehnen, da die Auswirkungen auf künftige Stabilisierungshilfen nicht absehbar sind.

Eine Beschlussfassung unter TOP 1 erfolgte nicht.

## **2 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2024**

### **SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor.

Der Haushaltsplan 2024 wurde in den verschiedenen Ausschüssen des Kreistages umfassend dargestellt und erläutert. Die Fraktionen konnten intern die Vorgaben beraten.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, für eine exzellente Arbeit in Zusammenarbeit mit seinen Kolleginnen und Kollegen.

Landrat Habermann erklärt, dass der diesjährige Haushalt davon geprägt war, einen Kompromiss zwischen den Interessen des Landkreises und den Interessen der Gemeinden zu finden. Zudem könne man aufgrund der großen Menge an Aufgaben lediglich die Pflichtaufgaben des Landkreises abdecken. Eines der überragenden Themen sei der Klimaschutz, welcher auch in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinne. Auch die Einnahmen der Gemeinden gehen zurück, da die Wirtschaft in Deutschland nicht mehr so laufe wie sonst. Außerdem seien in diesem Haushaltsjahr sehr wenig Bauprojekte vollzogen worden. Die größten Ausgaben seien die enormen Personalkostensteigerungen sowie Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe. Alles in allem seien Vermögen und Schulden ehrlich in der Bilanz ausgewiesen, sodass es sich um einen klaren und transparenten Haushalt handele.

In Bezug auf die Kreisumlage erläutert Landrat Habermann, dass der Kurs der letzten Jahre die Kreisumlage stabil zu halten, sich bewährt habe und auch in diesem Jahr weitergefahren werde.

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann.

Herr Eisenmann begrüßt das Gremium und stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen vor. Die Unterlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Landrat Habermann fügt an, dass eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,3 Prozentpunkte von Nöten wäre, um auf eine Null zu kommen.

KR Steinbach resümiert die Haushaltsberatungen der CSU-Kreistagsfraktion. Sein Vortrag ist als Anlage im Ratsinformationssystem ersichtlich.

KR Werner stellt die Haushaltsberatungen der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vor. Sein Vortrag ist als Anlage im Ratsinformationssystem ersichtlich.

KRin Reder-Zirkelbach erläutert die Haushaltsberatungen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ihr Vortrag ist als Anlage im Ratsinformationssystem ersichtlich.

KR van Eckert fasst die Haushaltsberatungen der SPD-Kreistagsfraktion zusammen. Sein Vortrag ist als Anlage im Ratsinformationssystem ersichtlich.

KR Custodis zeigt sich schockiert über die Aussage von KR van Eckert, dass auch im Kreistag Angriffe auf die Demokratie erkennbar seien, und kann diesem nicht zustimmen. Zudem bedankt er sich bei der Verwaltung sowie insbesondere bei Herrn Eisenmann. Zum Thema Frischeküche erwähnt er, dass man sich Gedanken machen müsse, die Frischeküche aufzugeben, da die Kosten im Vergleich zum Nutzen zu hoch seien. Die gleich gebliebene Kreisumlage hingegen sei laut KR Custodis ein gutes Zeichen an die immer mehr eng geschnürten Haushalte der Gemeinden.

KR Schenk Graf von Stauffenberg bedankt sich zunächst bei all denen, die sich an den Demonstrationen für die Demokratie in Bad Neustadt und Bad Königshofen beteiligt und engagiert haben. Danach trägt er die Haushaltsrede der FDP-Kreistagsfraktion vor. Diese ist als Anlage im Ratsinformationssystem ersichtlich.

Landrat Habermann erwähnt vor der Abstimmung, dass sich der Antrag der SPD auf Erhöhung der Kreisumlage erledigt habe, wenn sich eine Mehrheit ergebe.

KR van Eckert stimmt dem nicht zu und erklärt, dass zunächst über die Änderungsanträge abzustimmen sei, bevor man den Haushalt verabschiede.

Landrat Habermann ist hiermit einverstanden.

Über folgenden Änderungsantrag der SPD wurde im Rahmen der Diskussion über den Haushalt abgestimmt:

- Festsetzung der Kreisumlage auf 47,7 %

**Ja 3 Nein 48 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0 - damit mehrheitlich abgelehnt**

KR van Eckert geht auf den Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum „Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens“ ein und erwähnt, dass es sich bei diesem Punkt um einen Änderungsantrag zum eingereichten Haushaltsentwurf handele, über den im Rahmen der Haushaltssatzung abzustimmen sei.

KR Streit erläutert, dass der Haushalt auf Kante genäht sei und eine Übernahme des Betrages durch den Landkreis nicht sinnvoll sei, da zunächst ein Konzept für die Zukunft des MVZ vorgezeigt werden müsse, anhand dessen man dann eine Entscheidung treffen könne.

KRin Reubelt ergänzt, dass ein Darlehensverzicht keinerlei Vorteile habe, sondern nur nachteilig im Hinblick auf die Stabilisierungshilfen wäre.

KR van Eckert zitiert folgenden Auszug aus dem Sachverhalt: „Um auch weiterhin die Zukunft des MVZ zu gewährleisten und die Liquidität sicherzustellen, hat das MVZ in mehreren Gesprächen mit Herrn Landrat Habermann gebeten, auf die Rückzahlung des mit Vertrag vom 10.10.2017 gewährten Darlehens rückwirkend zum 01.07.2023 zu verzichten.“

Somit handele es sich laut KR van Eckert um keine ad-hoc-Entscheidung die getroffen werden solle.

Über folgenden Änderungsantrag der SPD wurde im Rahmen der Diskussion über den Haushalt abgestimmt:

„Der Kreistag Rhön-Grabfeld beschließt auf die Rückzahlung des am 04.10.2017 beschlossenen Kredits in Höhe von 500.000 Euro für das MVZ zu verzichten. Hierfür ist eine Mindereinnahme von 500.000 Euro in den Haushalt einzustellen.“

**Ja 3 Nein 48 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0 - damit mehrheitlich abgelehnt**

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt, die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Anlagen in der Fassung des vorgelegten Entwurfes anzunehmen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 44 Nein 7 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0**

### **3 Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2027**

#### **SACHVERHALT**

Herr Eisenmann stellt den Sachverhalt anhand der Anlagen (Pläne) vor.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2024 wurde die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027, insbesondere im Hinblick auf die Investitionstätigkeit, bereits ausführlich besprochen.

Die Finanzplanung ist allgemein auf den Seiten 61 bis 63 des Haushaltsplanes und, soweit es die Investitionstätigkeit betrifft, auf den Seiten 65 bis 71 detailliert dargestellt.

Hierzu gibt es keinerlei Wortmeldungen.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt, die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs anzunehmen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 45 Nein 5 Anwesend 50 Persönlich beteiligt 0**

### **4 Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2023**

#### **SACHVERHALT**

Herr Eisenmann stellt den Sachverhalt anhand der Anlagen (Pläne) vor:

Im Zuge des vorzubereitenden Rechnungsabschlusses 2023 und der Haushaltsberatungen 2024 wurden aus Ansätzen für Investitionstätigkeit Einnahme- und Ausgabereste gebildet bzw. Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen und deren Verwendung bereits wie folgt besprochen:

##### **Einnahmereste**

Aus den im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Einnahmen werden für bereits anfinanzierte bzw. zur Ausführung anstehende Maßnahmen  
Einnahmereste in einer Gesamthöhe von

8.033.637,43 €

gebildet bzw. Ermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen.

##### **Ausgabereste**

Aus den in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragenen Ausgaberesten werden in das Jahr 2024 weiter vorgetragen und aus Haushaltsansätzen 2023 werden neue Ausgabereste bzw. Ermächtigungen von  
gebildet.

12.941.339,32 €

Es wird gebeten, der Bildung dieser Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2024, wie insbesondere im Haushaltsplan 2024 (Seiten xx bis xx) einzeln aufgezeigt, zuzustimmen.

Hierzu gibt es keinerlei Wortmeldungen.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt, die Bildung der Einnahme- und Ausgabereise und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2024, wie insbesondere im Haushaltsplan 2024 (Seiten 65 bis 71) einzeln aufgezeigt, zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 50    Nein 0    Anwesend 50    Persönlich beteiligt 0**

### **5      Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises**

#### **SACHVERHALT**

Herr Eisenmann stellt den Sachverhalt vor.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat mit Schreiben vom 10.02.2015 u.a. Folgendes mitgeteilt:

„Bei der Vergabe der Landkreis-Bedarfszuweisungen spielte schon bisher auch die demografische Entwicklung in den letzten fünf Jahren vor dem Jahr der Antragstellung eine Rolle.“ Seit 2012 wird neben den sonstigen spezifischen strukturellen Verhältnissen der demografischen Entwicklung in den letzten zehn Jahren vor dem Jahr der Antragstellung besonders Rechnung getragen.

Folgende drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

#### Vorliegen einer finanziellen Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises.

#### Vorliegen einer strukturellen Härte

- Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung, in der Regel ab einem Rückgang von 5 %. oder
- Prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mindestens 5,0 % (gemäß Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik) in den nächsten 20 Jahren oder
- Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts.

#### Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach den Erfordernissen beim Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ ist erforderlich (analog des 10-Punkte-Katalog für Gemeinden/Städte und tabellarische Übersicht über die konkret zu erzielenden Mehreinnahmen/Minderausgaben). Die Erstellung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes obliegt dem antragstellenden Landkreis und ist vom Kreistag zu beschließen.

„Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.“

Das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde daraufhin erstellt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat auf dieser Grundlage in den Jahren 2013 bis 2020 und 2022 bis 2023 neben den klassischen Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 3.200.000 Euro Stabilisierungshilfe in Höhe von insgesamt 13.500.000 Euro erhalten. Stabilisierungshilfen können regelmäßig maximal 5 Jahre hintereinander bewilligt werden.

Im Jahre 2023 wurde klassische Bedarfszuweisung von 300.000,00 € gewährt, der Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen mit 2.600.000,00 € berücksichtigt.

Auch im Jahr 2024 ist geplant, neben der klassischen Bedarfszuweisung wieder Stabilisierungshilfe zu beantragen.

KR van Eckert fragt nach, inwieweit der Begriff „Modifikationen“ hier zu verstehen sei und wann ein neuer Beschluss notwendig wäre.

Herr Eisenmann erläutert, dass es sich bei Modifikationen um Änderungen formeller Art handele, und nennt als Beispiel die Struktur, welche je nach Vorstellung des Freistaats Bayern modifiziert werden müsse.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, das beigefügte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (Anlage) umzusetzen und weitere Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen für besondere demografiebedingte Härte) zu beantragen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 49    Nein 0    Anwesend 49    Persönlich beteiligt 0**

### **6      Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung**

#### **SACHVERHALT**

Landrat Habermann leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Eisenmann.

Herr Eisenmann bedankt sich bei allen, die bei diesem Prozess mitgewirkt haben, und betont, dass das Ziel sei bis 2026 auf dem aktuellen Stand im Hinblick auf die Jahresabschlussprüfungen zu sein.

KR Sturm gibt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ab und bittet um Entlastung. Seine Ausführungen sind Anlage zum Protokoll.

#### **Auszug aus Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO):**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 88a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

Diese Fristen sind mit diesem Abschluss und mit den noch ausstehenden Abschlüssen 2021 und 2022 nicht erfolgt. Diese Tatsache resultiert aus folgenden Gründen:

- Der Freistaat Bayern hat ab dem Rechnungsjahr 2019 den Produkt- und Kontenrahmen für kommunale doppische Haushalte äußerst umfangreich überarbeitet. Aus diesem Grund musste das Finanz- und Informationssystem (OK.FIS der AKDB) angepasst werden. Die Hauptumstellung erfolgte Ende 2020, die letzten Umstellungsarbeiten in der Anlagebuchhaltung im Januar 2022. Erst ab diesem Zeitpunkt konnten notwendige Abschlussarbeiten für das Jahr 2019 getätigt werden.
- Für den Jahresabschluss waren und sind immer noch umfangreiche Umbuchungsarbeiten besonders im Bereich der IT notwendig.
- Diese Arbeiten wurden durch notwendige Umstrukturierungen innerhalb der Kämmerei beeinträchtigt. Neue Aufgabenbereiche mussten mit altgedienten Mitarbeitenden der Kämmerei aufgefangen werden, die zusätzlich ihre bisherigen Aufgaben weiter erledigt haben.

Hinsichtlich der kommenden Jahresabschlüsse wurde folgender Zeitplan der Beendigung der Abschlussarbeiten mit dem Kreisrechnungsausschuss (Herrn Vorsitzenden Egon Sturm) kommuniziert:

- Jahresabschluss 2021: 1. Halbjahr 2024
- Jahresabschluss 2022: 2. Halbjahr 2024
- Jahresabschluss 2023: 1. Halbjahr 2025
- Jahresabschluss 2024: 2. Halbjahr 2025

Abschließend fragt KR Sturm das Gremium, ob es Änderungsvorschläge gebe, woraufhin es keine Anregungen aus dem Gremium gibt.

## **BESCHLUSS**

1. Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld stellt den Jahresabschluss 2020 fest.
2. Der Jahresüberschuss von 4.415.632,80 € ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnizrücklage zuzuführen.
3. Der Kreistag stimmt der Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 50    Nein 0    Anwesend 50    Persönlich beteiligt 0**

### **7      Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020**

#### **SACHVERHALT**

KR Sturm liest den Beschlussvorschlag vor.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden einige Haushaltsansätze und Ausgabeermächtigungen von Deckungsringen überschritten. Soweit solche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind, sind sie gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vom Kreistag zu genehmigen. Erheblich sind sie dann, wenn sie den Betrag von 20.000 € übersteigen (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld).

Insgesamt betragen die Überschreitungen für Aufwendungen 3.653.634,35 € und für Auszahlungen 2.767.419,14 €.

Die Überschreitungen können durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen/Minderauszahlungen gedeckt werden.

Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 3.272.307,73 € und die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 2.425.761,43 € sind mit den Erläuterungen auf den beiliegenden Übersichten aufgeführt.

Es wird gebeten, die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt, die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 3.272.307,73 € und die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 2.425.761,43 € im Jahr 2020 gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 50    Nein 0    Anwesend 50    Persönlich beteiligt 0**

### **8      Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld**

#### **SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor.

Die Musikschulgebühren sollen wie bisher im 2-Jahres-Rhythmus angepasst werden. Die jeweiligen Erhöhungen liegen durchschnittlich bei 11,0 %. Diese Erhöhungen sind der zu erwartenden Inflation und tariflichen Lohnerhöhung geschuldet. Die jeweiligen Änderungen ergeben sich aus dem beiliegenden Entwurf der Satzungsänderung.

Keine Wortmeldungen.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, der Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage) zuzustimmen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 49 Nein 1 Anwesend 50 Persönlich beteiligt 0**

### **9 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Rhön-Grabfeld (Kostensatzung) vom 19.03.2024**

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Kalla, Abteilungsleiter der Abteilung 2, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Die aktuell gültige Fassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Rhön-Grabfeld (im folgenden Kostensatzung) und das dazugehörige Kostenverzeichnis ist datiert auf den **15.10.2001**.

Im Zusammenhang mit weitreichenden Änderungen im Betreuungsrecht durch die Betreuungsrechtsreform im Jahr 2023 wurden z. T. auch Gebühren für Amtshandlungen für diesen Bereich eingeführt. Gem. Art. 1 I 2 BayAGBTG sind die Aufgaben der Betreuungsbehörde Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Gem. Art. 20 I KG können Landkreise für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten erheben, die in ihre Kassen fließen; die Erhebung der Kosten ist durch Kostensatzungen zu regeln. Gem. Art. 6 KG i. V. m. Art. 20 III KG bemisst sich die Höhe der Gebühren nach dem Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

Folglich richtet sich die Höhe der Kosten grds. nach dem Kostenverzeichnis. Sind dort keine Angaben zu den Kosten einer Amtshandlung gemacht worden, müsste die Gebühr je nach Einzelfall ermittelt werden. Dies würde für die Behörde jedoch einen erhöhten Arbeitsaufwand darstellen, weshalb die Regelung in einer Kostensatzung befürwortet wird.

Gem. **Art. 5 III S. 2 KG i. V. m. 20 III KG** sind die Gebührensätze eines Kostenverzeichnisses **regelmäßig** daraufhin **zu überprüfen**, inwieweit sie noch den Ergebnissen der Kosten-/Leistungsrechnung entsprechen, und gegebenenfalls anzupassen.

Aufgrund dessen, weil die Satzung bereits im Jahr 2001 erlassen wurde und auch aus wirtschaftlichen Gründen, wurde das gesamte Kostenverzeichnis überprüft.

Die neue Kostensatzung enthält neben **redaktionellen Anpassungen** eine **neue Tarifgruppe 5**, die die Erhebung von Verwaltungskosten für den Bereich Jugend, Familie und Soziales und hier vordergründig den Bereich der Betreuung regelt.

Außerdem wurde die Gebühr für die **Tarif-Nr. 630** von bisher 10 bis 150 € auf **10 bis 350 €** angepasst.

KR Freund erkundigt sich, wer die erhöhten Kosten zahlen müsse.

Herr Kalla antwortet, dass die Kosten im Betreuungswesen von den Betreuern selbst entrichtet werden und die entstehenden Kosten im Bereich des Tiefbaus für die Telekom anfallen würden.

## **BESCHLUSS**

1. Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Rhön-Grabfeld (Kostensatzung) vom 19.03.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Satzung amtsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Persönlich beteiligt 0**

**SACHVERHALT**

Herr Dr. Geier, Abteilungsleiter der Abteilung 1, stellt den Sachverhalt vor.

Seit ihrer Gründung betreut die Rhön GmbH die Dachmarke e.V. in Vertretung der fünf beteiligten Landkreise Bad Kissingen, Fulda, Rhön-Grabfeld, Schmalkalden-Meiningen und den Wartburgkreis.

Ab dem Jahr 2024 soll die Rhön GmbH zusätzlich zu den koordinierenden Themen die Kassenführung des Vereins übernehmen. Hierbei geht es um das Management der Mitgliederbeiträge und um vereinsübliche Auslagen.

Der Dachmarke Rhön e. V. möchte seine Buchhaltungsaufgaben an die Rhön GmbH übertragen (Beschluss vom 04.10.2023 in der Mitgliederversammlung des Dachmarke Rhön e. V.) und dies in einer Satzungsänderung verankern. Um hierbei rechtssicher agieren zu können, ist nach Prüfung der Rechtsberatung Rödl & Partner sowie der Justiziare des Landkreises Fulda und des Wartburgkreises die Ergänzung der aktuellen Satzung der Rhön GmbH um folgenden Passus als Ergänzung des § 2 Gegenstand des Unternehmens notwendig:

„Der Unternehmensgegenstand umfasst auch die Erbringung von Dienstleistungen für Einrichtungen, deren Tätigkeiten (auch) auf die Förderung des Tourismus im Zuständigkeitsbereich der Rhön in den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Fulda, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis gerichtet sind, insbesondere für die Dachmarke Rhön e.V.“

Hierzu gibt es keinerlei Wortmeldungen.

**BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt folgende Änderung/Ergänzung in der Satzung der Rhön GmbH – Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement:

Der Unternehmensgegenstand umfasst auch die Erbringung von Dienstleistungen für Einrichtungen, deren Tätigkeiten (auch) auf die Förderung des Tourismus im Zuständigkeitsbereich der Rhön in den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Fulda, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis gerichtet sind, insbesondere für den Dachmarke Rhön e.V.

**Einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 48 Persönlich beteiligt 0**

**11 Klimaschutzkonzept, weitere Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die noch geltende Beschlusslage aus dem Jahr 2022**

**SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor.

Nachdem die Verwaltung am 30. März 2022 beauftragt wurde, einen Förderantrag zu stellen, um ein Klimaschutzkonzept zu erstellen, wurde zunächst ein Antrag beim Bund gestellt. Die Kommunalrichtlinie bietet für die Erstellung eines Konzepts eine Förderung von 50 % an. Kurz nach dem Antrag bot der Freistaat mit der beigefügten Richtlinie KommKlimaFöR eine noch bessere Förderkulisse, die zum einen etwas offener gehandhabt werden kann und zum anderen eine Förderquote von bis zu 90 % in Aussicht stellt. Entsprechend hat die Landkreisverwaltung im Sommer 2022 kurzfristig einen zweiten Antrag gestellt, um die Chancen auf Fördermittelerhalt zu erhöhen.

Nach dem Ausscheiden von Frau Wolf, die als Arten- und Klimaschutzmanagerin des Landkreises fungierte, ist die Stelle unbesetzt.

Nachdem der Bund nach über 20 Monaten noch immer nicht über den Antrag des Landkreises Rhön-Grabfeld entschieden hat, hat der Freistaat in der vergangenen Woche die Information erhalten, dass die beiden Programme Kommunalrichtlinie und KommKlimaFöR nicht kumulierbar sind und folglich nur eine Förderung genutzt werden kann. Gleichwohl hat der Freistaat mitgeteilt, dass der Landkreis im Rahmen von KommKlimaFöR gefördert werden kann, wenn der Antrag auf Förderung durch die Kommunalrichtlinie aktiv zurückgezogen wird.

In der gestrigen Sitzung wurde besprochen, dass es in der augenblicklichen Situation drei Handlungsoptionen gibt:

Variante 1:

Der Landkreis wartet auf die ungewisse Antwort des Projektträgers ZUG, auf einen Bescheid über den Antrag auf Förderung durch die Kommunalrichtlinie.

Variante 2:

Der Landkreis zieht den Antrag auf Bundesmittel zurück und nutzt die Landesmittel. Hierbei sollte die Option genutzt werden, über die sich nun ergebende Erweiterung des kommunal gewünschten Themenschwerpunkt zu sprechen (mögliche Themenschwerpunktes des KommKlimaFÖR, siehe unten).

Variante 3:

Ausstieg aus dem Thema zu Gunsten der Fokussierung auf die bestehenden Strukturen (Energiemanagement, Energiesparkreis, gemeindliche Vorhaben/Projekte...)

Auf Wunsch der Fraktionssprechersitzung vom 11. März 2024 wird kein Beschlussvorschlag eingestellt. Dieser soll erst durch die Diskussion im Gremium entstehen.

Herr Dr. Geier berichtet, dass erstmals 2014 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Wunsch der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes einging. Daraufhin wurde auch ein Antrag beim Bund gestellt, welcher aber bis heute nicht verbeschiedet wurde. Seitdem habe auch der Freistaat Bayern ein eigenes Förderprogramm am Laufen, das allerdings nur in Anspruch genommen werden könne, wenn der bisherige Bundesförderungsantrag zurückgenommen werde. Aus Sicht der Verwaltung sei anzuraten, aus ökonomischen Gründen auf die Bundesförderung zu verzichten und stattdessen die Förderung des Freistaates in Anspruch zu nehmen.

Zudem erwähnt Herr Dr. Geier, dass zur Diskussion stehe, welche Zielrichtung die Verwaltung anstreben solle und welchem Bereich im Hause die ganze Thematik zuzuordnen sei.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass wir im Zeitalter der Klimaveränderung in Form der Klimaerwärmung leben. Hierbei handele es sich um ein globales Problem, weswegen entgegenwirkende Maßnahmen auch global getroffen werden müssten. Auch stellt er die verschiedenen zur Diskussion stehenden Varianten vor. Nach Meinung des Landrates wäre ein weiteres Klimaschutzkonzept neben den schon in Häufe bestehenden Konzepten verschwendetes Geld und nicht sinnvoll. Außerdem koste die Erstellung eines Konzeptes und die Umsetzung möglicher Ergebnisse Geld und Personal. Somit sei auch ein kompletter Ausstieg aus den Klimaschutzkonzepten denkbar.

KR Werner berichtet, dass sich die Kreistagsfraktion der Freien Wähler intensiv mit diesem Thema beschäftigt habe und er auch schon einige Punkte hierzu in seiner Haushaltsrede erwähnt habe. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob nicht mehr die Kommunen einbezogen werden müssten, da nicht bei jeder Problematik der Landkreis in Gänze betroffen sei. Jedoch könne sich der Landkreis nicht komplett entziehen, weswegen der Vorschlag sei, ein externes Büro mit der Analyse der Potenziale im Landkreis zu beauftragen. Die Bezahlung hierfür könne über die Gelder aus Variante 2 abgewickelt werden. Nach der Analyse der Potenziale wäre der nächste Schritt, Zweckvereinbarungen mit den interessierten Kommunen zu schließen. Abschließend lobt er die Einstellung des Energiemanagers, der sich um die eigenen Liegenschaften kümmert, und verdeutlicht, dass sich die Kreistagsfraktion der Freien Wähler für die Variante 2 entschieden habe.

KR Steinbach erklärt, dass die Fraktion der CSU hin- und hergerissen sei, da man einerseits keine Doppelstruktur schaffen möchte, sodass von Kommunen bereits behandelte Bereiche auch durch den Kreis angegangen werden. Andererseits solle aus dem Ganzen kein „Bürokratiemonster“ entstehen. KR Steinbach selbst bevorzuge Variante 2.

KR van Eckert erläutert zunächst die Chronologie des Themas Klimaschutz im Kreistag und stellt zugleich die Position der SPD-Fraktion dar, die sich für Variante 2 entschieden haben, wobei Variante 3 keine Alternative sei. Zudem seien genügend Analysen durchgeführt worden, weshalb man keine Zeit verlieren dürfe, sondern schnelle Ergebnisse aufzeigen müsse. Im Hinblick auf das Personal sehe KR van Eckert kein Problem, da im Stellenplan eine Stelle für einen Arten- und Klimaschutzmanager vorgesehen sei.

KR Stauffenberg führt aus, dass unabhängig davon, ob Variante 1 bzw. 2 gewählt werde, öffentliche Gelder ausgegeben werden, was in der aktuellen Phase, in der „die Gürtel immer enger geschnallt werden“, problematisch sei. Man müsse sich die wesentliche Frage stellen, was man bei Variante 1 bzw. 2 letzten Endes

bekomme. Tendenziell sei Variante 2 am ehesten denkbar, wenn klar sei, was bei diesem Konzept konkret herauskomme. Andernfalls sei Variante 3 zu wählen.

KRin Reubelt geht auf die Aussage von KR Steinbach ein, dass die CSU-Fraktion kein einheitliches Meinungsbild zu dieser Thematik habe. Ihr Wortbeitrag ist Anlage zum Protokoll. Sie fügt hinzu, dass sie angesichts dessen, dass kein Personal zur Verfügung stünde, welches bei der Konzepterstellung mitwirken solle, und auch der Tatsache, dass die Haushalte immer enger geschnürt seien, für Variante 3 stimme.

KR Streit erklärt, dass es sich um eine Projektarbeit handele, wobei man sich als Landkreis viel mehr mit den Folgen des Klimawandels beschäftigen müsse. Zudem unterstütze er den Vorschlag von KR Werner, eine zuständigkeitsübergreifende Ist-Aufnahme mit daraus abgeleiteter Potenzialanalyse vorzunehmen und anschließend in den Diskurs mit den Kommunen zu gehen. Eine dauerhafte Einstellung eines Klimaschutzkonzeptes sei derzeit nicht denkbar.

Landrat Habermann fügt an, dass man einen ausformulierten Beschlussvorschlag benötige. Dies sei in der ganzen Debatte schon jahrelang ein Problem.

KR Christ sieht die technischen Rahmenbedingungen seit der letzten durchgeführten Studie als radikal verändert an und fordert deshalb eine erneuerte Studie zum Thema Klimaschutz im Landkreis. Im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht er sich zudem für Variante 2 aus und führt an, dass trotz der bisherigen Bemühungen der Kommunen noch zu wenig im Bereich des Klimaschutzes passiert sei.

KR Fischer verfolge einen pragmatischen Ansatz und erzählt zunächst eine Anekdote aus seiner Gemeinde Nordheim, in der die dort ansässige Kindertagesstätte von der Gemeinde übernommen wurde und bis heute in den Punkten Strom, Essen und Beheizung klimaneutral sei. An diesem Beispiel würde man sehen, dass die Bürgermeister und Kommunen den Klimaschutz am besten vorantreiben können, weswegen ein Klimaschutzkonzept des Kreises nur dann in Form von Variante 2 denkbar sei, wenn der Landkreis dies unbedingt wollen würde. Persönlich sei KR Fischer von Variante 3 überzeugt und fügt an, dass der Energiemanager des Landkreises genügend sei.

KR Malzer ergänzt die Aussagen der KRin Reubelt und KR Fischer anhand von Zahlen der Stadt Ostheim. Hieran lasse sich deutlich erkennen, dass durch einen pragmatischen Ansatz verbesserte Ergebnisse in fast allen Bereichen des Klimaschutzes erkennbar seien. Aus diesem Grund brauche es kein bestimmtes Konzept, sondern man müsse selbst anpacken, um schnelle Ergebnisse zu erzielen. Somit spricht sich KR Malzer für Variante 3 aus.

KR Räder bedankt sich zunächst bei den Bürgermeistern für die getane Arbeit, sieht jedoch den Kreis ergänzend zu den Kommunen auch in der Pflicht, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Wichtigkeit des Klimaschutzes unterstreicht er mittels eines Berichts der Europäischen Umweltagentur. Letztlich plädiere KR Räder an das Gremium der Variante 2 zuzustimmen.

KR Shah betont, dass es sich bei einem Klimaschutzkonzept um eine Zusatzmaßnahme handele, die die bisherigen Bemühungen der Kommune unterstütze. Zudem stimme er mit der Eingangsrede von Landrat Habermann überein und sehe das Thema Klimaschutz als verfassungsrangig an. Aus diesem Grund müsse man schnellstmöglich in die Handlungsfähigkeit kommen und das Förderprogramm des Freistaats nutzen.

KR Heusinger berichtet, dass auch die Gemeinde Sulzfeld in Sachen Klimaschutz mehrere Projekte am Laufen habe, und befürchtet, dass durch ein Klimaschutzkonzept die Kommunen aufgrund der anfallenden Bürokratie nicht mehr schnell vorankämen. Zudem würde womöglich die Kreisumlage steigen. Aus diesen Gründen spricht sich KR Heusinger für Variante 3 aus.

KR Herbert bittet darum, gemeinsam mit der Verwaltung zusammen auf einen gesunden Nenner zu kommen. Jedoch sei Variante 3 ein politisch falsches Signal, weswegen er sich persönlich für Variante 2 ausspreche.

KR Werner merkt an, dass die Fraktion der Freien Wähler nicht mehr einstimmig der Variante 2 zustimme, sondern sich die Mitglieder entweder für Variante 2 oder Variante 3 entscheiden.

KR Sturm bestärkt die Aussage von KR Werner und fügt an, dass ein Konzept keine neuen Erkenntnisse erbringen würde. Vielmehr sei es wichtig, den Pragmatismus zu fördern, wobei letzten Endes die finanzielle Situation darüber entscheiden werde, was machbar sei.

KR Altrichter merkt an, dass man in Sachen Klimaschutz schon auf einem guten Weg sei, jedoch nun das Handeln das Entscheidende sei und nicht das lange Warten auf Konzepte.

Nach dem Beschluss bekräftigt KR Werner, dass die Fraktion der Freien Wähler den demokratisch gefassten Beschluss vollumfänglich unterstütze.  
KR Shah bedankt sich für die Stellungnahme von KR Werner und empfiehlt dem Gremium, die Förderrichtlinien in eigener Sache zu lesen.

## **BESCHLUSS**

Variante 2:

Der Landkreis hält an seiner Absicht ein Klimaschutzkonzept in Auftrag zu geben fest. Der Antrag auf diesbezügliche Förderung aus dem Landesprogramm bleibt aufrechterhalten. Der Antrag hinsichtlich des Bundesprogramms wird zurückgenommen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 22 Anwesend 47 Persönlich beteiligt 0**

**12 Ehrenämter und Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann  
- jährliche Information**

## **MITTEILUNG**

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor.

Herr Landrat Thomas Habermann kommt seinen Verpflichtungen aus den beamtenrechtlichen Vorschriften nach und zeigt seine öffentlichen Ehrenämter und Nebentätigkeiten an. Das entsprechende Schreiben vom 25.01.2024 ist als Anlage beigefügt.

KR Shah fragt nach, ob man aus den Arbeitsbereichen des Überlandwerks und der Rhöngas GmbH ein Update bekommen könne.

Landrat Habermann antwortet, dass Berichte hierzu vorgelegt werden, womöglich schon zur nächsten Kreistagssitzung.

**Zur Kenntnis genommen**

**13 Verschiedenes öffentlicher Teil**

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages - Haushaltssitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat



Hannah Mai  
Schriftführung